

Vorläufiges* Preisblatt für die Nutzung des Stromnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH

gültig ab 1. Januar 2012

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a ²⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ²⁾	Leistungspreis €/kW/a ²⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ²⁾
Preis für Netznutzung				
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	0,61	4,98	113,77	0,46
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	0,84	5,26	101,52	1,24
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	0,96	5,39	62,62	2,92
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) ³⁾	0,86	4,85	56,35	2,63
Monatsleistungspreis	Leistungspreis €/kW/Monat ²⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ²⁾		
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-		
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-		
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	18,96	0,46		
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	16,92	1,24		
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	10,44	2,92		
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) ³⁾	9,39	2,63		
Mess-, Ablese- und Abrechnungspreis	Messpreis I Einbau, Betrieb und Wartung €/a ²⁾	Messpreis II Ableseung €/Ableseung ²⁾	Abrechnung €/Abrechnung ²⁾	
■ Messung in Hochspannung	-	-	-	
■ Messung in Mittelspannung	183,18	29,12	9,17	
■ Messung in Niederspannung	98,95	29,12	9,17	
■ Zusatzgerät Wandlersatz Mittelspannung	52,82	-	-	
■ Zusatzgerät Wandlersatz Niederspannung	27,23	-	-	
Preise für Reserveinanspruchnahme	0...200 h €/kW/a ²⁾	201...400 h €/kW/a ²⁾	401...600 h €/kW/a ²⁾	
■ Entnahme in Mittelspannung	38,41	46,09	53,77	
■ Entnahme in Niederspannung	79,67	95,60	111,53	
Blindstrom	Ct/kVarh ²⁾			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung, wenn Blindarbeit 50% der Wirkarbeit HT überschreitet (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	0,97			

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a ²⁾	Arbeitspreis Ct/kWh ²⁾
Preis für Netznutzung		
■ Entnahme aus Niederspannung ³⁾		5,52
■ Nachtspeicherheizung		2,80
■ unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		2,80
■ Kommunale Abnahmestellen (Niederspannung) ³⁾		4,97

Mess-, Ables- und Abrechnungspreis	Messpreis I	Messpreis II	Abrechnung
	Einbau, Betrieb und Wartung €/a ²⁾	Ablesung €/Ablesung ²⁾	€/Abrechnung ²⁾
■ Eintarifzähler	2,99	8,24	9,17
■ Zweitarifzähler	5,88	8,24	9,17
■ Zusatzgerät Wandlersatz Mittelspannung	52,82	-	9,17
■ Zusatzgerät Wandlersatz Niederspannung	27,23	-	9,17

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung/Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Weitere Preisbestandteile

Konzessionsabgabe

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des gültigen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

	Ct/kWh ²⁾
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32
■ Schwachlaststrom	0,61

Umlage nach KWKG-Gesetz

	Ct/kWh ²⁾
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,028 ¹⁾
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,028 ¹⁾

Sonderleistungen

	jeweils €
Mahnkosten	3,00
Inkasso	28,50
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	28,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung Normalarbeitszeit	28,50 ²⁾
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Normalarbeitszeit	60,00 ²⁾
Sonderablesung auf Wunsch	30,00 ²⁾
monatlicher Mehrpreis für die Bereitstellung des Kommunikationsanschlusses durch den Netzbetreiber zur Fernübertragung der Messdaten pro Zählpunkt	17,93 ²⁾
monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bis zur Errichtung eines analogen Telefonnebenstellenanschlusses durch den Anschlussnehmer	56,85 ²⁾

¹⁾ Prognosewert für 2012; es gilt der jeweils durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bundeseinheitlich ermittelte Wert

²⁾ Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer

³⁾ Belieferung von kommunalen Abnahmestellen gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung

*** HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:**

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2011 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2012 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers
- Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur (z.B. Entgelte Straßenbeleuchtung, Pooling, etc.)
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, StromNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2012 veröffentlicht und entsprechend gekennzeichnet.